

Beitrittserklärung ver.di

Ich möchte Mitglied werden ab

Monat / Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname / Titel

Straße / Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

weiblich männlich

Beschäftigungsdaten:

Arbeitnehmer

Beamter

Vollzeit

Teilzeit

Stunden pro Woche

Bin/war beschäftigt bei:

Straße / Hausnummer im Betrieb

PLZ / Wohnort

Personalnummer im Betrieb

Branche

Tätigkeit

Ich war Mitglied der Gewerkschaft

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die ver.di den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren

zur Monatsmitte

zum Monatsende

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen

Name des Geldinstitutes/Filiale

Bankleitzahl / Kontonummer

Name Kontoinhaber/in

Datum / Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarif- oder Besoldungsgruppe

€

Regelmäßiger monatl. Bruttoverdienst

Datum / Unterschrift Kontoinhaber/in

Monatsbetrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen und Erwerbslose 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag liegt bei 2,50 € pro Monat.

Datenschutz:

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung

Datum / Unterschrift

Das bietet ver.di dir:

- Tarif- und berufsfachliche **Informationen.**
- **Individuelle Beratung** zu berufsfachlichen, arbeits- und tarifrechtlichen sowie beamtenrechtlichen Fragen
- **Seminare und Fachtagungen** für gemeindliche Vollzugsbedienstete
- **Rechtsschutz** in Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren und im Beamtenrecht
- **Freizeitunfallversicherung:** Krankenhaustagegeld; Leistungen bei Invalidität oder Todesfall
- **Steuer- und Mietrechtsberatung.**
- Für alle beruflichen Verkehrsteilnehmer (Dienstfahrzeuge, berufliche Nutzung privater KfZ): ein kostengünstiger Schutz in der gewerkschaftlichen **Unterstützungseinrichtung** für Verkehrsteilnehmer (GUV)
- Günstige Reiseangebote und Versicherungen über den **ver.di-Mitgliedervorteilsservice**

V.i.s.d.P. ver.di Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Str. 1, 70174, Stuttgart, 0711-88788-0710, Thomas Schwarz

Fachbereich
Gemeinden



Stark und kompetent:

Gemeindlicher Vollzugsdienst

Bei uns bist du richtig!



Baden-Württemberg

www.gemeinden.bawue.verdi.de
www.guv-fakulta.de

Wozu brauche ich eine Gewerkschaft?

Als Einzelperson verfügst du weder über die notwendige Verhandlungsmacht, noch über die erforderlichen Kenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht. Einzelpersonen können auch keine Tarifverträge abschließen, die soziale Standards absichern oder berufsfachliche Fragen mit der Politik klären.

In vielen Auseinandersetzungen haben wir bewiesen, dass sich organisiertes Engagement lohnt und für den Einzelnen auszahlt.

Gute Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen gibt es nur mit starken Gewerkschaften.

Warum ver.di für dich richtig ist !

Als Kommunalbeschäftigte/r brauchst du eine Gewerkschaft, die sich fachlich im Tarif- und Gemeinderecht gut auskennt und durchsetzungsstark ist.

Die spezifischen Belange der Beschäftigten im gemeindlichen Vollzugsdienst sind bei uns gut aufgehoben und werden konsequent gegenüber den Arbeitgebern und der Politik vertreten.

Wir veranstalten Fachtagungen für die Beschäftigten des gemeindlichen Vollzugsdienstes, beraten unsere Mitglieder zu Fragen der Eingruppierung, der Ausbildung und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Wir fordern eine landeseinheitliche Ausbildung

Die Anzahl der Beschäftigten im gemeindlichen Vollzugsdienst wächst stetig. Immer mehr Gemeinden nehmen im Bereich des Ordnungsrechtes, oft notgedrungen, Aufgaben der Landespolizei wahr.

Nach dem Landespolizeigesetz können sich die Ortpolizeibehörden zur Wahrnehmung bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeilicher Aufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen. Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erledigung ihrer Dienstverrichtungen die Stellung von Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes.

Mit den wachsenden Aufgaben und der zunehmenden Verantwortung hält die Ausbildung nicht Schritt. Ver.di fordert daher eine landeseinheitliche Ausbildung für den gemeindlichen Vollzugsdienst über eine Rechtsverordnung des Innenministers.

Keine Billigpolizei

Der gemeindliche Vollzugsdienst darf keine Billigpolizei werden. Ausbildung und Bezahlung sind an den Polizeivollzugsdienst anzupassen.

Begriffswirrwarr klären

Kommunaler Ordnungsdienst wird der Streifengang in Abgrenzung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs oft genannt. Nach dem Polizeigesetz sind jedoch beide gemeindliche Vollzugsbedienstete – wenngleich mit unterschiedlich übertragenen Aufgaben und Befugnissen.

Was hat ver.di für den gemeindlichen Vollzugsdienst bisher erreicht?

Wir haben Eckpunkte zu einer modularen Ausbildung erarbeitet und dem Städtetag sowie dem Innenminister überreicht.

Wir konnten über Gerichtsverfahren die Eingruppierung im Streifengang verbessern. Damit entspricht die Bezahlung nun dem Niveau eines Polizeiobermeisters.

Wir haben Hilfen für die Gefährdungsbeurteilungen erarbeitet.

Nach der neuen Entgeltordnung des TVöD, sind gemeindliche Vollzugsbedienstete im Streifengang in die EG 9a einzugruppieren.

Siehe: BAG vom 21.03.2012; LAG Mainz vom 02.06.2014.

Unsere Ziele:

Erlass einer Rechtsverordnung des Innenministers zur Ausbildung.

Verbesserungen bei der Eingruppierung auch für die gemeindlichen Vollzugsbediensteten mit Aufgaben im ruhenden und fließenden Verkehr. Umsetzung der neuen EGO. Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse = EG 6. Kein Prüfungserfordernis, da kein Verwaltungsdienst, sondern Vollzugsdienst.